

Haushaltssatzung des Flecken Freiburg/Elbe für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Flecken Freiburg/Elbe in der Sitzung am 07. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 1.865.600 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 1.864.900 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.756.500 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.701.800 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 250.300 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 437.500 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 33.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 585.500 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 425 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 v.H.
2. Gewerbesteuer 405 v.H.

Freiburg/Elbe, den 14. Februar 2024

FLECKEN FREIBURG/ELBE
Der Bürgermeister **Der Gemeindedirektor**

(von der Decken)

(von Holt)